

Germany-Berlin: Business and management consultancy and related services

OJ S 23/2019 01/02/2019

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Postal address: Stresemannstraße 128-130

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10117

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle: Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

E-mail: a.jann@fz-juelich.de

Fax: +49 30/201993334

Internet address(es):Main address: <http://www.bmu.bund.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz (SK:KK)

II.1.2. Main CPV code

79400000 Business and management consultancy and related services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Mit der Einrichtung der Nationalen Klimaschutzinitiative hat das BMU einen Beratungsservice für Kommunen im Bereich der Klimaschutzförderung etabliert. Dieser wurde als „Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz“ stetig weiterentwickelt. Das SK:KK bietet den Kommunen in Deutschland eine umfassende Beratung rund um die Fördermöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz und mobilisiert Kommunen, die noch nicht aktiv an der Umsetzung der Klimaschutzziele beteiligt sind. Aufgrund der weiterhin notwendigen Beratung und Mobilisierung von Kommunen für den Klimaschutz und der Fortführung und Ausweitung des Förderangebots der NKI, beispielsweise durch die vorgesehene Novellierung und Erweiterung

der Kommunalrichtlinie zum 1.10.2018, ist eine nahtlose Fortführung des Betriebs erforderlich. Zudem sind aus der vom Bundeskabinett beauftragten Haushaltsanalyse („Spending Review“) zum Politikbereich „Klima/Energie“ konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet worden, die umgesetzt werden sollen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

79416000 Public relations services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

Main site or place of performance: Standort des Auftraggebers, des Auftragnehmers und weitere Orte in Deutschland.

II.2.4. Description of the procurement

Mit der Einrichtung der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) im Jahr 2008 hat das Bundesumweltministerium einen Beratungsservice („Servicestelle Klimaschutz“) für Kommunen im Bereich der Klimaschutzförderung etabliert. Dieser Beratungsservice wurde in den Jahren 2012 und 2015 zweimal neu beauftragt und als „Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz“ (SK:KK) stetig weiterentwickelt. Das SK:KK bietet den Kommunen in Deutschland (Städten, Gemeinden und Landkreisen) eine umfassende Beratung rund um die Fördermöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz. Außerdem unterstützt es Kommunen durch Fach- und Vernetzungsveranstaltungen bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzaktivitäten und mobilisiert Kommunen, die noch nicht aktiv an der Umsetzung der Klimaschutzziele beteiligt sind. Zum 31.3.2019 läuft die aktuell beauftragte Leistung zum Betrieb des SK:KK aus. Aufgrund der weiterhin notwendigen Beratung und Mobilisierung von Kommunen für den Klimaschutz und der Fortführung und Ausweitung des Förderangebots der NKI, beispielsweise durch die vorgesehene Novellierung und Erweiterung der Kommunalrichtlinie zum 1.10.2018, ist eine nahtlose Fortführung des Betriebs erforderlich. Zudem sind aus der vom Bundeskabinett beauftragten Haushaltsanalyse („Spending Review“) zum Politikbereich „Klima /Energie“ konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet worden, die im Rahmen der Neuvergabe und Weiterentwicklung des SK:KK umgesetzt werden sollen.

Der Auftrag umfasst folgende Arbeitspakete:

Arbeitspaket 1: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Arbeitspaket 2: Orientierungsberatung zu kommunalen Förderprogrammen auf Bundes, Landes und EU-Ebene im Themenfeld Energie und Klimaschutz
Arbeitspaket 3: Detaillierte Beratung zur Förderung des Klimaschutzes in Kommunen durch die NKI
Arbeitspaket 4: Veranstaltungen
Arbeitspaket 5: Monitoring von AP 2-4
Arbeitspaket 6: Strategische Unterstützung der AG sowie Zuarbeiten für die AG

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Inhaltliche und technische Qualität des Angebotes / Weighting: 55

Quality criterion - Name: Organisatorische Umsetzung / Weighting: 15

Price - Weighting: 30

II.2.11.

Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2018/S 199-451273](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz (SK:KK)

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

30/01/2019

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Town: Berlin

NUTS code: DE Deutschland

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 62 VgV. Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt worden sind, sind vor dem Zuschlag gem. § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert worden.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: info@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet address: <http://www.bundekartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag bei der unter VI.3.1) genannten Stelle gestellt werden. Informationen hierzu können §§ 160, 161 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) entnommen werden. Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung bei der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle), einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Dies gilt gem. § 160 Abs. 3 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB.

Die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht,

endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (vgl. § 135 Abs. 2 GWB). Grundsätzlich werden Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, vor dem Zuschlag gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert.

VI.5. Date of dispatch of this notice

30/01/2019